



Fernwärme

**Jetzt umsteigen –
es lohnt sich doppelt**

Förderprogramm

Umweltplus.SWP

Wer sich bei der Umstellung seiner Heizungsanlage jetzt für Fernwärme entscheidet, profitiert doppelt und nachhaltig!

Denn Fernwärme erfüllt automatisch die Vorgaben des Erneuerbare-Wärme-Gesetz Baden-Württemberg (EWärmeG). Dieses schreibt auch für bestehende Gebäude bei Erneuerung der Heizungsanlage ab 01.01.2010 vor, dass 10 % des Wärmebedarfs durch erneuerbare Energien gedeckt sind. Ersatzweise gilt diese Vorgabe allerdings auch durch den Anschluss an ein bestehendes Fernwärmenetz als erfüllt. Der intelligente Brennstoffmix macht Fernwärmekunden unabhängig von Schwankungen bei den

Rohstoffpreisen, überzeugt mit den günstigsten Wartungskosten und bietet ein Höchstmaß an Versorgungssicherheit. Darüber hinaus ist sie sauber, platzsparend und äußerst bequem. Und, um Ihnen die Entscheidung für diese zukunftsweisende Energie noch einfacher zu machen, gewähren die SWP einen Zuschuss für die Umstellung der Heizung und Warmwasserbereitung auf Fernwärmeversorgung.

So zahlt sich die Umstellung vom ersten Tag an für Sie aus und Sie sparen bares Geld.

Das Förderprogramm

Fernwärme

Förderprogramm zur Heizungsumstellung

Anschlussleistung	Zuschuss Heizung
bis 25 kW	500 EUR
25 – 30 kW	750 EUR
31 – 40 kW	1.000 EUR
41 – 60 kW	1.500 EUR
61 – 80 kW	2.000 EUR
81 – 100 kW	2.500 EUR
101 – 120 kW	3.000 EUR
ab 121 kW	25 EUR / kW

Welche Voraussetzungen gelten für die Förderung

- Umstellung der Heizungsanlage von einer anderen Energieart (z. B. Heizöl) auf Fernwärme
- Gebäude liegt im Versorgungsgebiet Fernwärme; Hauptleitung bereits vorhanden
- Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Inbetriebnahme der Anlage
- Es handelt sich nicht um einen Neubau

Förderprogramm zur Umstellung der Warmwasserbereitung (WWB)

Wenn Sie die Heizung auf Fernwärme umstellen, ist die gleichzeitige Umstellung der Warmwasserbereitung absolut sinnvoll.

Speichergöße	Zuschuss WWB
bis 100 Liter	350 EUR
bis 200 Liter	700 EUR
bis 300 Liter	1.000 EUR
ab 300 Liter	1.500 EUR

Füllen Sie einfach den Antrag für das Förderprogramm Umweltplus.SWP Fernwärme & Solar aus und schicken Sie ihn an die SWP.

Wir beraten Sie gerne auch persönlich.

Vereinbaren Sie einen Termin Telefon 07231 – 39 20 71.

Kennen Sie schon unsere interessanten Contracting-Lösungen, bei denen wir die komplette Finanzierung und Abwicklung der Heizungsmodernisierung übernehmen? Fragen Sie uns! Wir haben die passende Lösung.



Antrag

Förderprogramm Fernwärme

SWP Stadtwerke Pforzheim
GmbH & Co. KG
Vertrieb
Postfach 10 16 40
75116 Pforzheim

(von SWP auszufüllen)

ID:	Zeichen:
Zusage erteilt:	
Förderhöhe in EUR:	

■ Antragsteller/Antragstellerin

Name, Vorname: _____

Straße/Haus-Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

■ Bankverbindung

Bankbezeichnung: _____

Bankleitzahl: _____

Konto-Nr.: _____

■ Abnahmestelle (falls von der o. g. Adresse abweichend)

Name, Vorname: _____

Straße/Haus-Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

■ Angaben zum Objekt

Bisherige Energieart: _____

Anschlussleistung in kW: _____

Die SWP fördern die Umstellung einer Heizungsanlage auf Fernwärme.

■ Umstellung der Warmwasserbereitung

Speichergröße in Liter: _____

Die SWP fördern die Umstellung einer Heizungsanlage auf Fernwärme.

Der Förderantrag ist vor Umstellung der Heizungsanlage bzw. der Warmwasserbereitung zu stellen.
Die Förderzusage wird auf ein Jahr befristet, geltend ab dem Datum der Zusage.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Antragstellerin/Antragsteller

Folgende Angaben werden von den SWP-Mitarbeitern ausgefüllt:

Freigabe des Gutschriftbetrages am (Datum)	
von (SWP-Mitarbeiter/in)	

Richtlinien

Förderprogramm Fernwärme

1. Die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG fördern die Umstellung einer Heizungsanlage von Heizöl, Holz, Kohle, Strom, Flüssiggas und Erdgas auf Fernwärme.
2. Gefördert werden Anlagen, welche sich im Fernwärmegebiet der SWP befinden und eine Versorgungsleitung nutzbar vorhanden ist.
3. Nicht gefördert werden Neubauten.
4. Über die Förderanträge wird von den SWP auf der Grundlage dieser Richtlinien und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel entschieden. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die SWP besteht nicht.
5. Der Zeitraum der Förderung läuft bis 31. 12. 2009 oder längstens bis zur Ausschöpfung der zur Verfügung gestellten und begrenzten Fördermittel.
6. Antragsberechtigt sind natürliche Personen, Personengesellschaften, soweit sie in das Handelsregister eingetragen sind, und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts.
7. Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Förderantrag vor der Umstellung der Heizungsanlage auf Fernwärme bei den SWP gestellt ist. Die Förderzusage wird auf 1 Jahr befristet, geltend ab dem Datum der Zusage. Erfolgt bis dahin kein Abruf bei den SWP, verfällt die Zusage.
8. Der Förderung für die Umstellung der Heizungsanlage auf Fernwärme beträgt im Einzelnen:

Anschlussleistung	Zuschuss Heizung
bis 25 kW	500 EUR
25 – 30 kW	750 EUR
31 – 40 kW	1.000 EUR
41 – 60 kW	1.500 EUR
61 – 80 kW	2.000 EUR
81 – 100 kW	2.500 EUR
101 – 120 kW	3.000 EUR
ab 121 kW	25 EUR / kW

Erfolgt eine Umstellung der Warmwasserbereitung auf Fernwärme wird zusätzlich wie folgt gefördert:

Speichergröße	Zuschuss WWB
bis 100 Liter	350 EUR
bis 200 Liter	700 EUR
bis 300 Liter	1.000 EUR
ab 300 Liter	1.500 EUR

Die Anschlusskostenpauschale der SWP für den öffentlichen Bereich kommt bei geförderten Anlagen nicht zum Ansatz. Die jeweiligen Anschlusskosten werden ab Grundstücksgrenze ermittelt.

9. Der Förderbetrag wird nach erfolgter Inbetriebnahme an den Antragsteller ausbezahlt.
10. Förderanträge und Informationsunterlagen erhalten Sie bei:

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG
Vertrieb
Postfach 10 16 40
75116 Pforzheim

Information und Beratung:
Telefon 07231 39 20 71
vertrieb@stadtwerke-pforzheim.de

12. Die Fertigmeldung gilt als Nachweis für den Einbau und die Inbetriebnahme der Anlage.